

Vorlage Nr.: 2020/067

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	11.03.2020	15
Kreisausschuss	FBL E	31.08.2020	
Kreistag	FBL E	07.09.2020	

Teilnahme des Kreises Recklinghausen an der bundesweiten Ermittlung der Verkehrsmengen auf Kreisstraßen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten (Straßenverkehrszählung 2020)

Darstellung des Sachverhaltes:

Veranlassung / Bestandssituation:

Mit Schreiben vom 10.10.2019 des Ministeriums für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wurde der Kreis Recklinghausen aufgefordert, sich an der Zählung zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und Ermittlung der Verkehrsmengen auf Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen zu beteiligen.

Zur Ermittlung der Verkehrsentwicklung und Bereitstellung der Verkehrsstärken auf den Bundesfernstraßen wird im Jahre 2020 eine Zählung des Straßenverkehrs (SVZ 2020) durch den Bund und die Länder durchgeführt.

Die Zählergebnisse sind wesentliche Grundlage der Straßenplanung und der Planung verkehrsbeeinflussender Einrichtungen. Darüber hinaus werden aufgrund der Entscheidung des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 22.06.1964 aus den Einzelergebnissen die gesamten Jahresfahrleistungen auf den Straßen in der Bundesrepublik Deutschland getrennt nach Fahrzeugarten und Straßenklassen ermittelt.

Die Zählung erstreckt sich auf die Bundesautobahnen und auf die Bundesstraßen, für die der Bund Baulastträger ist. Den Ländern wird empfohlen, die Zählungen auch auf die Landes- bzw. Staats- und Kreisstraßen auszudehnen. Diese Zählung findet seither alle 5 Jahre statt. Der Kreis hat sich letztmalig **2005** partiell an der Zählung beteiligt.

Im Rückschluss können diese Daten zur Straßenplanung der einzelnen Straßenbaulastträger wie Straßen NRW, Kreisen und Städten genutzt werden. Die



Süberkrüb
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Beurteilung der Verkehr im Straßennetz über die eigene Zuständigkeit hinaus ist ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Verkehrsentwicklung.

In der HVB-Konferenz vom 13.06.2019 wurde die Straßenverkehrszählung angezeigt und um Stadt / Kreis übergreifende Bearbeitung geworben. Die Verantwortung für die Kreisstraßen und deren Zuständigkeit ist nach Straßen- und Wegegesetz NW-StrWG und Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR) geregelt. Die Städte Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen unterhalten die Kreisstraßen aufgrund ihrer Größenklasse in der Ortsdurchfahrt in Gänze.

Alle kreisangehörigen Städte wurden zu einer Vorstellung der SVZ 2020 am 21.08.2019 eingeladen und um Teilnahme zur Nutzung von Synergien geworben.

Die Städte Datteln, Herten und Marl nutzen gemeinsam mit dem Kreis die SVZ 2020 zur Ermittlung von aktuellen Verkehrsbelastung im Straßennetz.

Art und Umfang der Maßnahme:

Der Kreis Recklinghausen führt nach Aufforderung des Bundes im Jahr 2020, eine Verkehrszählung auf den Kreisstraßen sowie den verkehrswichtigen Gemeindestraßen der Städte Datteln, Herten und Marl innerhalb des Kreisgebietes durch. Bei der Erhebung handelt es sich um eine Zählung aller Fahrzeuge **sowie aller Fahrräder**.

Das Verfahren zur Zählung ist per Richtlinie durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgegeben.

Die Zählung umfasst für den Kreis Recklinghausen 179 Zählstellen, hierbei sind

90 Stück -A-Zählstellen (mit zwei Personen besetzt) an stark verkehrsbelasteten Straßen

und

89 Stück - B-Zählstellen (mit einer Person besetzt) an weniger stark belasteten Straßen.

Der Zählung ist an zuvor abgestimmten Daten von April bis Oktober an Werk-, Sonn- und Feiertagen durchzuführen.

Kosten:

Der Kreisverwaltung fehlen die Ressourcen, die Zählung mit eigenem Personal durchzuführen.

Da nur eine flankierende Unterstützung, wie Koordinierung von kreiseigenen und städtischen Zählstellen erfolgen kann, muss ein externes Verkehrsbüro mit der Durchführung beauftragt werden. Erforderliche Vorarbeiten zur Vermeidung von Lücken und Doppeltzählung an Kreisstraßen und Gemeindestraßen in den Städten Datteln, Herten und Marl wurden durch die Verwaltung bereits durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden zu einem Leistungsverzeichnis zusammengefasst und sollen zur Vergabe in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren kommen.

Die Zählstellen-Anteile der Städte Datteln, Herten und Marl sind in diesem Vergabepaket enthalten.

Eine Erstattung von 300,00 € pro Zählstelle wird bei richtlinienkonformer Zählung durch das Verkehrsministerium NRW geleistet. Diese müssen bei der zuständigen Niederlassung von Straßen NRW angefordert werden. Diese Kostenerstattung ist für Zählstellen der Städte Datteln, Herten und Marl eigenständig zu veranlassen.

Mittel für die externe Beauftragung zur Durchführung der SVZ sind im Haushalt eingestellt.

Vereinbarung:

Nach Sublimierung und Kostenermittlung wird der Teilungsschlüssel den Städten mitgeteilt und eine Vereinbarung geschlossen. Die Kostentragung erfolgt zählstellenscharf.

Relevanz für den Klimaschutz:

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung: Zur umfassenden Bewertung sowohl der Verkehrsbelastung durch Schwerlast-/Individual- und Freizeitverkehre als auch durch Radverkehr im Straßennetz des Kreises ist die Teilnahme an der SVZ 2020 unverzichtbar. Die Prognosen der Verkehrsentwicklung zur Vermeidung und Minderung von Emission und Immission kann nur durch valide – möglichst flächendeckende - Datengrundlagen erfolgen. Die SVZ ist daher zwingend erforderlich, die zukünftigen Verkehrsplanungen auf aktuelle Daten zu stützen und für eine Ausarbeitung der Priorisierung zukünftiger Projekte zu nutzen.		